

Info für Unternehmer und Führungskräfte

10 Beispiele für typische Verstöße kleiner Unternehmen gegen geltende Auflagen und Gesetze und Ihre Konsequenzen

 **TIP: Hinweis auf der vorletzten Seite beachten**

Stand 09/2024

Impressum:

Nicolas Karsdorf

Strandstrasse 33

18055 Rostock

<https://nikado.net>

1. Mangelhafte Buchführung:

Unregelmäßige oder unvollständige Erfassung von Geschäftsvorfällen, falsche Buchung und Bilanzierung, Verwendung von Privatkonten für geschäftliche Transaktionen oder Vernachlässigung der Kassenführung können zu steuerlichen Problemen und Strafzahlungen führen.

Konsequenzen für das Unternehmen:

- Bußgeld bis zu 5.000 Euro (§ 379 AO)
- Hinzuschätzung von Besteuerungsgrundlagen durch das Finanzamt (§ 162 AO)
- Verlust der steuerlichen Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Konsequenzen für verantwortliche Personen:

- Persönliche Haftung der Geschäftsführung für Steuerschulden (§ 69 AO)
- Bei Vorsatz: Strafbarkeit wegen Steuerhinterziehung (§ 370 AO)

Relevante Urteile:

- BFH-Urteil vom 25.03.2015 (Az. X R 20/13) zur Hinzuschätzung bei nicht ordnungsgemäßer Kassenführung

2. Versäumnis bei der Datensicherung:

Fehlende oder unregelmäßige Backups, unsichere Speicherung von Sicherungskopien oder Vernachlässigung der Überprüfung der Wiederherstellbarkeit können im Falle eines Datenverlusts schwerwiegende Folgen haben.

Konsequenzen für das Unternehmen:

- Bußgeld bis zu 50.000 Euro (Art. 83 DSGVO)
- Schadensersatzansprüche betroffener Personen (Art. 82 DSGVO)

Konsequenzen für verantwortliche Personen:

- Persönliche Haftung der Geschäftsführung bei Organisationsverschulden

Relevante Urteile:

- LG Bonn, Urteil vom 11.11.2020 (Az. 29 OWi 1/20) zur Verhängung von Bußgeldern bei DSGVO-Verstößen

3. Unzureichender Datenschutz:

Nachlässiger Umgang mit Kundendaten, fehlende Verschlüsselung sensibler Informationen oder mangelnde Schulung der Mitarbeiter in Datenschutzfragen können zu DSGVO-Verstößen und hohen Bußgeldern führen.

Konsequenzen für das Unternehmen:

- Bußgeld bis zu 20 Millionen Euro oder 4% des weltweiten Jahresumsatzes (Art. 83 DSGVO)
- Schadensersatzansprüche betroffener Personen (Art. 82 DSGVO)

Konsequenzen für verantwortliche Personen:

- Persönliche Haftung der Geschäftsführung bei Organisationsverschulden
- Strafbarkeit bei vorsätzlichem Handeln (§ 42 BDSG)

Relevante Urteile:

- EuGH-Urteil vom 16.07.2020 (C-311/18) zur Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer

4. Vernachlässigung der Domain & E-Mail Sicherheit:

Diese Versäumnisse machen die Unternehmensdomäne anfällig für DNS-Spoofing und Cache-Poisoning-Angriffe. Zudem erhöht sich das Risiko, dass E-Mails im Namen des Unternehmens gefälscht werden können (E-Mail-Spoofing), was zu Phishing-Angriffen und Reputationsschäden führen kann.

Konsequenzen für das Unternehmen:

- Reputationsschäden und Vertrauensverlust bei Kunden und Geschäftspartnern
- Beeinträchtigung der E-Mail-Zustellbarkeit, da große E-Mail-Provider zunehmend strenge Authentifizierungsanforderungen stellen
- Mögliche Haftung für Schäden, die Dritten durch gefälschte E-Mails oder kompromittierte Systeme entstehen

Konsequenzen für verantwortliche Personen:

- Persönliche Haftung der Geschäftsführung bei Organisationsverschulden gemäß § 43 Abs. 2 GmbHG oder § 93 Abs. 2 AktG
- Mögliche strafrechtliche Verfolgung bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, insbesondere wenn es zu Datenschutzverletzungen kommt (§ 42 BDSG)
- Abmahnung oder Kündigung aufgrund von Pflichtverletzungen im Rahmen der Unternehmensführung

Relevante Urteile:

- Potenzielle Bußgelder gemäß Art. 83 DSGVO von bis zu 10 Millionen Euro oder 2% des weltweiten Jahresumsatzes, je nachdem, welcher Betrag höher ist
- weitere strafrechtliche Verfolgung im Rahmen der Anklage

5. Fehlende Einwilligungen im E-Mail-Marketing:

Versenden von Werbe-E-Mails ohne explizite Zustimmung (Double-Opt-In), fehlende Abmeldemöglichkeit oder Ignorieren von Abmeldewünschen können zu Abmahnungen und Bußgeldern führen.

Konsequenzen für das Unternehmen:

- Bußgeld bis zu 300.000 Euro (§ 20 UWG)
- Abmahnungen durch Wettbewerber oder Verbraucherschutzverbände

Konsequenzen für verantwortliche Personen:

- Persönliche Haftung der Geschäftsführung bei Organisationsverschulden

Relevante Urteile:

- BGH-Urteil vom 10.07.2018 (Az. VI ZR 225/17) zu unerlaubter E-Mail-Werbung

6. Mangelhaftes Impressum auf Webseite & Social Media:

Unvollständige oder fehlende Angaben im Impressum, veraltete Informationen oder schwer auffindbare Impressumsangaben auf der Website können Abmahnungen und rechtliche Probleme verursachen.

Konsequenzen für das Unternehmen:

- Bußgeld bis zu 50.000 Euro (§ 16 DDG, ehemals TMG)
- Abmahnungen durch Wettbewerber oder Verbraucherschutzverbände

Konsequenzen für verantwortliche Personen:

- Persönliche Haftung der Geschäftsführung bei Organisationsverschulden

Relevante Urteile:

- OLG München, Urteil vom 11.09.2014 (Az. 29 U 1498/14) zur Impressumspflicht bei Facebook-Fanpages

Hinweis: Das TTDSG wurde am 13. Mai 2024 zum TDDDG. Das Gesetz ist ursprünglich am 01.12.2021 unter dem Namen Telekommunikation-Telemedien-Datenschutzgesetz (TTDSG) in Kraft getreten. Es wurde umbenannt, um das deutsche Recht an den europäischen Digital Services Act (DSA) anzupassen.

→ Entsprechende Angaben in Impressum und Datenschutzerklärung sind anzupassen.

7. Missachtung von Aufbewahrungsfristen:

Vorzeitige Entsorgung von Geschäftsunterlagen, unsachgemäße Aufbewahrung oder fehlende Systematik bei der Archivierung können bei Betriebsprüfungen oder rechtlichen Auseinandersetzungen problematisch werden.

Konsequenzen für das Unternehmen:

- Bußgeld bis zu 5.000 Euro (§ 379 AO)
- Hinzuschätzung von Besteuerungsgrundlagen durch das Finanzamt (§ 162 AO)

Konsequenzen für verantwortliche Personen:

- Persönliche Haftung der Geschäftsführung für Steuerschulden (§ 69 AO)

Relevante Urteile:

- BFH-Urteil vom 16.05.2018 (Az. X R 20/16) zur Kassennachschau und Aufbewahrungspflichten

8. Fehlende IT-Sicherheitsmaßnahmen:

Vernachlässigung von Software-Updates, Verwendung schwacher Passwörter oder fehlende Firewall-Systeme, unzureichende Verschlüsselung von kritischen Daten, fehlendes Benutzer- und Rechtemanagement usw. können zu Datenlecks, Cyberangriffen und daraus resultierenden rechtlichen und finanziellen Folgen führen.

Konsequenzen für das Unternehmen:

- Bußgeld bis zu 20 Millionen Euro oder 4% des weltweiten Jahresumsatzes (Art. 83 DSGVO)
- Schadensersatzansprüche betroffener Personen (Art. 82 DSGVO)

Konsequenzen für verantwortliche Personen:

- Persönliche Haftung der Geschäftsführung bei Organisationsverschulden
- Strafbarkeit bei vorsätzlichem Handeln (§ 42 BDSG)

Relevante Urteile:

- LG Bonn, Urteil vom 11.11.2020 (Az. 29 OWi 1/20) zur Verhängung von Bußgeldern bei DSGVO-Verstößen

Und noch 2 weitere Beispiele für Unternehmen, die Mitarbeiter beschäftigen:

9. Vernachlässigung der Erste-Hilfe-Organisation:

Fehlende Ausbildung von Ersthelfern, unzureichende Erste-Hilfe-Ausrüstung oder Versäumnis regelmäßiger Auffrischkurse können im Notfall zu schwerwiegenden Folgen führen und rechtliche Konsequenzen haben.

Konsequenzen für das Unternehmen:

- Bußgeld bis zu 10.000 Euro (§ 209 SGB VII)
- Erhöhte Beiträge zur Berufsgenossenschaft

Konsequenzen für verantwortliche Personen:

- Strafbarkeit bei unterlassener Hilfeleistung (§ 323c StGB)
- Persönliche Haftung der Geschäftsführung bei Organisationsverschulden

Relevante Urteile:

- BAG-Urteil vom 18.06.2015 (Az. 2 AZR 480/14) zur Arbeitgeberhaftung bei mangelhafter Erste-Hilfe-Organisation

10. Unterlassene Gefährdungsbeurteilung:

Versäumnis regelmäßiger Gefährdungsbeurteilungen, oberflächliche Durchführung oder Nichtbeachtung identifizierter Risiken können die Arbeitssicherheit gefährden und bei Unfällen zu Haftungsproblemen führen.

Konsequenzen für das Unternehmen:

- Bußgeld bis zu 30.000 Euro (§ 25 ArbSchG)
- Erhöhte Beiträge zur Berufsgenossenschaft

Konsequenzen für verantwortliche Personen:

- Strafbarkeit bei Körperverletzung oder Tod von Mitarbeitern (§§ 222, 229 StGB)
- Persönliche Haftung der Geschäftsführung bei Organisationsverschulden

Relevante Urteile:

- BAG-Urteil vom 12.08.2008 (Az. 9 AZR 1117/06) zur Pflicht zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen

Die hier vorgestellten 10 typischen Beispiele sind ein Auszug aus den Risiken, die Gründer, Solo Unternehmer oder kleine Unternehmen kennen und bewerten sollten, um die erheblichen Konsequenzen zu vermeiden, die nicht selten auch das Ende des Unternehmens bedeuten könnten.

Hier findest Du die wichtigsten Gesetze und Auflagen für deutsche Unternehmen und empfohlene Maßnahmen zur Einhaltung und Umsetzung für kleine Unternehmen mit wenig Ressourcen:

[Guide für kleine Unternehmen](#)

Strafrechtlich relevante Unternehmerpflichten & empfohlene Umsetzungsmaßnahmen

Marketing & Vertrieb, Buchhaltung, Vertragsrecht & Haftung,
Steuerrecht, Datenschutz, IT-Sicherheit

[Guide hier herunterladen](#)

Disclaimer:

Die in diesem Guide enthaltenen Informationen, Beispiele und Empfehlungen wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Sie dienen ausschließlich zu Informationszwecken und stellen keine Rechtsberatung dar. Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Erstellung dieses Dokuments können wir keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen übernehmen.

Die rechtliche Situation kann sich jederzeit ändern, und die Anwendbarkeit der hier dargestellten Informationen kann je nach individueller Situation variieren. Wir empfehlen daher dringend, für konkrete Fragestellungen und vor der Umsetzung spezifischer Maßnahmen qualifizierte rechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Die Nutzung dieses Guides und die Umsetzung der darin enthaltenen Informationen erfolgen auf eigenes Risiko. Weder der Autor noch das herausgebende Unternehmen haften für etwaige Schäden oder Nachteile, die sich aus der Verwendung dieser Informationen ergeben könnten.

Verweise auf Gesetze, Verordnungen und Rechtsprechung entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments. Es liegt in der Verantwortung des Lesers, sich über aktuelle Entwicklungen und Änderungen zu informieren.

Dieser Guide ersetzt keine professionelle Beratung durch Rechtsanwälte, Steuerberater, IT-Sicherheitsexperten oder andere Fachleute. Für die Einhaltung relevanter gesetzlicher Bestimmungen und die Implementierung angemessener Sicherheitsmaßnahmen ist jedes Unternehmen selbst verantwortlich.

Durch die Nutzung dieses Guides erkennen Sie an, dass weder der Autor noch das herausgebende Unternehmen für Entscheidungen oder Handlungen haftbar gemacht werden können, die auf Basis der hier bereitgestellten Informationen getroffen oder durchgeführt werden.